

Stand: Januar 2024

# AUF EINEN BLICK

## Eingliederungszuschuss

Finanzielle Förderung von Unternehmen für die Besetzung von freien Stellen mit arbeitsuchenden oder arbeitslosen Bewerberinnen oder Bewerbern

1. **Wo bekommt man die Förderung?**
2. **Wer ist förderfähig?**
3. **Wieviel wird gefördert?**
4. **Was wird gefördert?**
5. **Verfahrensablauf**
6. **Wie oft wird gefördert?**
7. **Wichtig**

### 1. Wo bekommt man die Förderung?

Die Antragstellung erfolgt über die Agentur für Arbeit

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/eingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme#accordion529151667465595>

### 2. Wer ist förderfähig?

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können den Eingliederungszuschuss erhalten, wenn sie offene Stellen mit Bewerberinnen oder Bewerbern besetzen, die arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind oder Bürgergeld beziehen.

### 3. Wieviel wird gefördert?

Den Eingliederungszuschuss können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber **höchstens für 12 Monate** erhalten. Sie erhalten während dieser Zeit **maximal 50 Prozent des Arbeitsentgelts** als Zuschuss. Über die genaue Höhe und Dauer entscheidet die Agentur für Arbeit beziehungsweise das Jobcenter.

#### 4. Was wird gefördert?

1. Wenn bei der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer zunächst eine geringere Arbeitsleistung **als üblich** zu erwarten ist und deshalb eine längere Einarbeitungszeit erforderlich ist.
2. Wenn der Eingliederungszuschuss die Chancen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers verbessert, um dauerhaft eine Beschäftigung aufzunehmen.

#### 5. Verfahrensablauf

1. Für die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen steht ein Online-Fragebogen bereit, in dem einige Angaben zum Unternehmen und dem zukünftigen Beschäftigungsverhältnis zu übermitteln sind.
2. Wenn die Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, wird per E-Mail ein Zugang zum Online-Antrag zur Verfügung gestellt. Den Antrag kann online ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages digital an die Agentur für Arbeit übermittelt werden.

#### 6. Wie oft wird gefördert?

Projektförderung

#### 7. Wichtig

1. Die Förderung mit dem Eingliederungszuschuss ist **nicht bei jeder Neueinstellung möglich**.
2. Ermessensentscheidung der Arbeitsagentur beziehungsweise vom Jobcenter. **Einen rechtlichen Anspruch darauf gibt es nicht.**
3. Wenn das Arbeitsverhältnis während dieser Zeit **ohne wichtigen Grund** beendet wird, muss der Zuschuss zurückgezahlt werden.